

## Vereinbarung über die Zahlung von Sachzuwendungen über die rodgau**card**

zwischen

Stadt Rodgau  
Hintergasse 15  
63110 Rodgau

nachstehend „Systembetreiber“ genannt

und

---

Firmenname\*

---

Inhaber Vorname und Name\*

---

Adresse\*

nachstehend „zahlendes Unternehmen“ genannt

Der Systembetreiber hat das Citycard System „rodgau**card**“ eingerichtet. Diesem System können sich Händler, Dienstleister, Gastronomen und Handwerksbetriebe in Rodgau anschließen.

Die angeschlossenen Unternehmen gewähren den Inhabern einer rodgau**card** einen Bonus auf den getätigten Einkauf oder auf den Umsatz einer erworbenen Dienstleistung, akzeptieren aber auch die Zahlungen mit der rodgau**card**, wenn diese ein entsprechendes Guthaben ausweist.

Um das rodgau**card** System zu stärken, können steuerfreie Sachzuwendungen gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 EStG durch Arbeitgeber auf die rodgau**cards** von Beschäftigten ausgezahlt werden.

Diese Vereinbarung regelt die Zahlung von steuerfreien Sachbezügen im Sinne des § 8 Absatz 2 Satz 1 EStG i. V. m. § 8 Absatz 1 EStG über das von der Stadt Rodgau betriebene Citycard System „rodgau**card**“.

### Leistungen des Systembetreibers

- I. Der Systembetreiber stellt dem zahlenden Unternehmen personalisierte rodgau**cards** mit Unternehmenslogo als Sonderedition für dessen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zur Verfügung.
- II. Der Systembetreiber stellt nach Ausstellung der personalisierten rodgau**cards**, dem zahlenden Unternehmen eine Liste der ausgestellten Karten mit folgendem Inhalt zur Verfügung:
  - a. Name der Edition
  - b. Kartennummer
  - c. Vorname Mitarbeiter/Mitarbeiterin
  - d. Name Mitarbeiter/Mitarbeiterin
- III. Der Systembetreiber bucht monatlich einen vom zahlenden Unternehmen festzulegenden Betrag in Höhe von maximal 50,- € auf die für dessen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ausgestellten



rodgaucards. Änderungen an den Buchungsvorgaben sind bis zum 15. Eines Monats für den Folgemonat mitzuteilen.

Der Systembetreiber rechnet monatlich die gebuchten Beträge in einer Sammelrechnung ab. Die Abrechnung erfolgt im Folgemonat der durchgeführten Buchungen.

- IV. Der Systembetreiber zieht die geschuldeten Beträge aus der Sammelabrechnung per Lastschrift ein.

## Leistungen des „zahlenden Unternehmen“

- I. Das zahlende Unternehmen stellt dem Systembetreiber alle notwendigen Personendaten zur Erstellung der individuellen rodgaucards zur Verfügung.  
Notwendige Personendaten sind:
  - Vorname
  - Name
  - Geburtsdatum
  - zu zahlender monatlicher Betragdes Mitarbeiters/der Mitarbeiterin
- II. Das zahlende Unternehmen verpflichtet sich, die gezahlten Beträge zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn zu gewähren (§ 8 Absatz 2 i. V. m. § 8 Absatz 4 EStG).
- III. Das zahlende Unternehmen verpflichtet sich, die zu zahlenden Beträge nach Abrechnung durch den Systembetreiber fristgerecht zu entrichten
- IV. Das zahlende Unternehmen verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen zur Zahlung von steuerfreien Sachzuwendungen gem. § 8 EStG zu beachten. Bei Nichtbeachtung haftet ausschließlich das zahlende Unternehmen.
- V. Das zahlende Unternehmen erteilt dem Systembetreiber Lastschriftvollmacht für die aus den Sammelabrechnungen geschuldeten Beträge.

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist diese Vereinbarung Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls diese Vereinbarung eine Lücke enthalten sollte.

---

Ort, Datum\*:

---

Unterschrift Systembetreiber\*

---

Ort, Datum\*:

---

Unterschrift zahlendes Unternehmen\*



## Lastschriftvollmacht / Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

## Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die **Stadt Rodgau, vertreten durch den Magistrat**, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von **Magistrat der Stadt Rodgau** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:\*

Name der Bank\*:

Kontoinhaber\*: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.\*: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort\*: \_\_\_\_\_

\*Pflichtfelder, Angabe zwingend notwendig. Daten werden nur für interne Zwecke und DSGVO konform verarbeitet.